

**Fortbildungsabschlüsse Medienwirtschaft – Verordnung vom 26.03.14
Information für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer zum
Prüfungsbereich „Projektarbeit“**

Die Verordnung über die Prüfung der Fortbildungsabschlüsse in der Medienwirtschaft regelt die Prüfungen zu den anerkannten Fortbildungsabschlüssen:

1. Geprüfte(r) Industriemeister(in) – Fachrichtung Printmedien
2. Geprüfte(r) Medienfachwirt(in) Print
3. Geprüfte(r) Medienfachwirt(in) Digital

Der Prüfungsbereich „Projektarbeit“ ist in jedem der drei Fortbildungsabschlüsse Bestandteil der Prüfung.

1 Allgemeines

Im Rahmen der „Projektarbeit“ ist eine schriftliche Hausarbeit in Form einer praxisorientierten Gesamtplanung anzufertigen. Dazu kommt eine mündliche Präsentation der praxisorientierten Gesamtplanung einschließlich eines Fachgespräches. In der „Projektarbeit“ ist nachzuweisen, dass Sie als betriebliche Führungskraft komplexe, praxisorientierte Aufgaben- und Problemstellungen erfassen, darstellen, beurteilen und lösen können.

In den **Informationen** für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer wird vor der nächsten Verwendung der Hinweis ergänzt, dass der mögliche Auftraggeber die Zielgruppe für die Präsentation der Gesamtplanung (schriftliche Hausarbeit) ist.

Die schriftliche Hausarbeit soll mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

1. Projekt-, Produkt- und Produktionsplanung
2. Arbeitsablauf- und Terminplanung
3. Personalplanung
4. Material- und Kostenplanung einschließlich der Kalkulation eines Medienproduktes
5. Medienrechtliche Aspekte
6. Marketingaspekte
7. Kostenmanagement

Für die schriftliche Hausarbeit (praxisorientierte Gesamtplanung) können Sie auf den beiliegenden Vordrucken **einen oder zwei Themenvorschläge** einreichen. Die Themenvorschläge dürfen sich nicht auf Betriebsgeheimnisse beziehen oder Regelungen des Datenschutzes verletzen. Wenn Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, senden Sie bitte die beiliegenden Vordrucke bis zu dem angegebenen Termin an die IHK zurück. Erhalten wir bis zu dem auf den Vordrucken angegebenen Termin keine Themenvorschläge, geht der Prüfungsausschuss davon aus, dass Sie diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen.

Das Thema der praxisorientierten Gesamtplanung wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Dabei können die eingereichten Themenvorschläge berücksichtigt werden. Die **Bearbeitungszeit** beträgt **30 aufeinanderfolgende Kalendertage**.

In der **mündlichen Präsentation** stellen Sie die praxisorientierte Gesamtplanung dar und können dazu im **Fachgespräch** auch weiterführende Fragestellungen beantworten. Die Form der Präsentation und der Medieneinsatz stehen Ihnen frei. Verwendete Unterlagen bleiben beim Prüfungsausschuss.

Die Präsentation und das anschließende Fachgespräch dauern insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

Voraussetzung für die Durchführung von Präsentation und Fachgespräch ist die Bewertung der schriftlichen Hausarbeit (praxisorientierten Gesamtplanung) mit mindestens 50 Punkten (= Note 4,4).

2 Rahmenbedingungen

Für das vom Prüfungsausschuss gestellte Thema sind in der schriftlichen Hausarbeit (praxisorientierten Gesamtplanung) konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten und darzustellen. Hierbei geht es nicht um theoretische Ansätze, sondern vielmehr um eine produktions- und kundenorientierte Projekt- und Produktplanung für die betriebliche Praxis.

Die Hausarbeit (praxisorientierte Gesamtplanung) soll im reinen Bearbeitungsteil ca. 30 Seiten (mindestens 27 Seiten, höchstens 33 Seiten) im Format DIN A4 umfassen; die Anlagen werden dabei nicht mitgezählt. Bitte beachten Sie, dass die Anlagen Bestandteil der Arbeit sind und somit ebenfalls in 4-facher Ausfertigung abgegeben werden müssen. Bitte geben Sie die Arbeiten sowie die Anlagen nicht in Leitz-Ordnern ab, sondern (Spiral-)gebunden oder broschürt.

Gliederung, Darstellung und Layout der praxisorientierten Gesamtplanung sind freigestellt, müssen aber übersichtlich sein und den Anforderungen der Medienwirtschaft gerecht werden. In der Hausarbeit sollen Sie als betriebliche Führungskraft komplexe, praxisorientierte Aufgaben- und Problemstellungen erfassen, darstellen, beurteilen und lösen.

In den **Informationen** für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer wird vor der nächsten Verwendung der Hinweis ergänzt, dass der mögliche Auftraggeber die Zielgruppe für die Präsentation der Gesamtplanung (schriftliche Hausarbeit) ist.

Die schriftliche Ausarbeitung muss in 4-facher Ausfertigung an folgende Adresse geschickt bzw. abgegeben werden:

Christiane Fromberger
c/o Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Walter-Braun-Straße 15
90425 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass Ihre Hausarbeit bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Abgabetermin in der Industrie- und Handelskammer eingegangen sein muss. Bei Versand ist das Datum des Poststempels maßgebend.

3 Literaturverzeichnis / Quellenangaben

Aus fremden Quellen (z. B. Bücher, Zeitschriften, Internet) übernommenes Gedankengut (Texte, Tabellen, Abbildungen) ist im **Text** in folgender Form zu kennzeichnen: „(Autor, Erscheinungsjahr, Seite)“.

Beispiel:

(FEUERSTEIN, 1995, S. 32)

Bei mehreren Autoren wird im Text nur der Erste namentlich genannt. Weitere Autoren werden durch die Abkürzung „u. a.“ kenntlich gemacht.

Mehrere Werke eines Autors oder einer Autorengruppe aus dem gleichen Erscheinungsjahr werden im **Text und im Literaturverzeichnis** mit „a“ beginnend durch Kleinbuchstaben nach dem Erscheinungsjahr markiert.

Wörtlich übernommene Zitate sind zusätzlich durch Anführungszeichen kenntlich zu machen.

Das **Literaturverzeichnis** ist alphabetisch nach den Namen der Autoren zu sortieren. Bei Werken mehrerer Autoren ist der zuerst genannte Autor für die Sortierung maßgeblich. Die einzelnen Namen sind durch Schrägstriche zu trennen.

Eine vollständige Quellangabe enthält folgende Teile: „Name, Vorname des Autors, Titel der Veröffentlichung. Verlag, Erscheinungsjahr.“ Sind Name und Vorname des Autors nicht bekannt wird dies mit dem Kürzel „O. V.“ (= Ohne Verfasser) gekennzeichnet.

Beispiel:

FEUERSTEIN, FRED, Die Auswirkungen von Sonnenstrahlen auf Pflastersteine. Verlag Geröllheimer, 1995.
--

Bei Quellen aus dem Internet wird statt des Verlags die vollständige URL angegeben.

4 Selbsterstellungserklärung und Glossar

Jedem Exemplar der Hausarbeit (praxisorientierte Gesamtplanung) ist als letzte Seite folgende Erklärung beizuheften und eigenhändig zu unterschreiben:

Selbsterstellungserklärung

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich die vorstehende Hausarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Alle Stellen, die von mir wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Ich habe mich keiner als der angegebenen Quellen oder sonstiger Hilfsmittel bedient. Die Hausarbeit wurde in dieser oder in ähnlicher Form bei keiner anderen Prüfung vorgelegt.

[Ort], den ...
[Unterschrift]

Jedem Exemplar der Hausarbeit ist vor der Selbsterstellungserklärung ein **Glossar für verwendete Fachbegriffe** bei zuheften. Dieses Glossar soll die einheitliche Verwendung der in der Hausarbeit verwendeten Fachbegriffe sicherstellen und wird bei der Bewertung berücksichtigt.

5 Bewertung der schriftlichen Hausarbeit

Der Prüfungsausschuss bewertet nach folgenden Gesichtspunkten:

- Formelle Gestaltung
- Aufbau und Struktur
- Inhaltliche Bearbeitung des Themas
- Eigene gedankliche Leistung

6 Mündliche Präsentation einschließlich Fachgespräch

6.1 Mündliche Präsentation

Im Prüfungsraum stehen ein Flipchart, ein Visualizer mit Projektionsfläche, eine Pinwand, ein Beamer mit PC (Windows Office Professional 2010), zwei Tische (je ca. 120x60cm), sowie eine Steckdose für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung. Der Umfang der **mitgebrachten Präsentationsmittel** muss von Ihnen so gewählt werden, dass der Aufbau innerhalb von 10 Minuten und der Abbau innerhalb von 5 Minuten alleine vorgenommen werden kann. Für die **Funktionsfähigkeit** mitgebrachter Präsentationsmittel sind Sie selbst verantwortlich. Die Präsentation und das Fachgespräch finden im gleichen Raum statt. Planen Sie die Präsentation mit Beamer/PC, ist für den Fall technischer Probleme eine alternative Präsentation vorzubereiten und mitzubringen.

Die Form der Präsentation und der Medieneinsatz stehen Ihnen frei. Verwendete Unterlagen bleiben beim Prüfungsausschuss.

Sie können nicht davon ausgehen, dass jedes Mitglied des Prüfungsausschusses Ihre Hausarbeit (praxisorientierte Gesamtplanung) im Detail kennt. Insofern empfiehlt es sich, dass Sie eine Kurzdarstellung (Hand-out) Ihrer praxisorientierten Gesamtplanung anfertigen und zur Prüfung in mehrfacher Ausführung mitbringen. Diese Unterlage wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Präsentation soll ca. 15 Minuten dauern.

6.2 Fachgespräch

Im Fachgespräch von ca. 15 Minuten wird der Prüfungsausschuss von der präsentierten Hausarbeit ausgehen und dabei z. B.

- betriebswirtschaftliche und technische Argumentationen
- theoretische Aspekte der Projektarbeit oder
- das Umfeld der Projektarbeit

hinterfragen.

7 Bewertung des Prüfungsbereiches „Projektarbeit“

Für den Prüfungsbereich „Projektarbeit“ ist im Zeugnis ein Endergebnis in Punkten auszuweisen. Für die Berechnung werden die einzelnen Punktbewertungen wie folgt gewichtet:

Schriftliche Hausarbeit: 50 Prozent

Mündliche Präsentation: 25 Prozent

Fachgespräch: 25 Prozent

Aus dem Endergebnis des Prüfungsbereiches „Projektarbeit“ in Punkten wird zusätzlich eine Note gebildet und auf dem Zeugnis angegeben.

Als weitere Information werden jeweils erreichten Punkte für die Gesamtplanung als schriftliche Hausarbeit sowie die mündliche Präsentation mit Fachgespräch im Zeugnis ausgewiesen.